

BV/10/22-007

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr Hohen Viecheln

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 31.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Hohen Viecheln (Vorberatung)	21.02.2022	N
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	07.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart und Jugendwart ab dem frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer	160,00 €
stellvertretender Gemeindeführer.	80,00 €
Gerätewart	80,00 €
Jugendwart	50,00 €
stellv. Jugendwart	50,00 €

Sachverhalt

Die seit dem 28. November 2013 gültige Verordnung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern regelt die Höchstbeträge zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntsch VO M-V). Gemäß § 1 der FwEntSchVO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr.5 FwEntSchVO M-V festgesetzt: Gemeindeführer 170,00 € pro Monat und für den stellvertretenden Gemeindeführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrlührers. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntSchVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen der Gerätewart und der Jugendwart. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktions-träger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Gemäß § 4 Abs. 11 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss

der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalbetrag festgesetzt. Bisher wurden folgende Beträge gezahlt

Gemeindewehrführer	92,03 €
stellvertretende Gemeindewehrführer	46,02 €
Gerätewart	51,13 €
Jugendwart	38,35 €

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Anlage/n

1	Feuerwehrentschädigungsverordnung (öffentlich)
---	--